N I E D E R S C H R I F T

Niederschrift Nr. 3

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

am 22.09.2010

Freiherr-vom-Stein-Saal II/III

Beginn 15:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Carsten Jaksch-Nink (SPD)

Wolfgang Kerak (SPD)

Hans-Jörg Piasecki (SPD)

Heinz Steffen (SPD)

Peter Vaerst (SPD)

Rüdiger Weiß (SPD)

Wolfgang Barrenbrügge (CDU)

Helmut Krause (CDU)

Gerhard Meyer (CDU)

Carl Schulz-Gahmen (CDU)

Herbert Goldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andrea Hosang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Michael Klostermann (FDP)

Gero-Heinrich Bangerter (FDP)

Werner Sell (DIE LINKE.)

Helmut Stalz (FWG)

Dr. Matthias Laarmann (GFL)

Ursula Lindstedt (SPD)

Gerd Oldenburg (SPD)

Manuela Werbinsky (SPD)

Günter Bremerich (CDU)

Jörg-Uwe Ebner (CDU)

Von der Verwaltung	Gäste und Zuhörer/innen
Herr Kreisdirektor Stratmann, Dez. I	Herr Erdmann, Geschäftsführer der SPD-Kreistagsfraktion
Herr Hahn, Dez. IV (zu TOP 3)	Frau Schmidt, Geschäftsführerin der Fraktion
Herr Appel, L FD 10	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Adam, FD 10	
Herr Erdtmann, FD 10	
Herr Steuber, FD 10	
Herr Vertgewall, LK – Schriftführer	

Herr Barrenbrügge begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen in der Tagesordnung gibt es zunächst nicht, so dass wie folgt beraten wird:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1

108/10

Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2010

Punkt 2

071-1/10

Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010 (Änderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf)

Punkt 3

124/10

Neustrukturierung der ambulanten Suchtkrankenberatung im Kreis Unna; Gründung der Gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH und Vorbereitung der Verschmelzung der Anonymen Drogenberatung Unna e.V. (ADU) mit der Gesellschaft.

Punkt 4

120/10

Anpassung von Gesellschaftsverträgen der Kreisgesellschaften an die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW

Punkt 5

140/10

Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA)

Punkt 6

116/10

Mitgliedschaft des Kreises Unna im Regionalverband Ruhr

Punkt 7

128/10

Sachstandsbericht zum Gesamtabschluss gem. § 116 GO NRW

Punkt 8

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1

108/10

Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2010

Erörterung

Herr Kreisdirektor Stratmann teilt mit, dass aus dem Budgetbericht zum 30.06.2010 ersichtlich werde, dass sich die finanzielle Situation nicht so schlimm entwickelt habe, wie man es zunächst Anfang des Jahres befürchten musste. So gebe es zum Beispiel deutliche Verbesserungen bei den Kosten der Unterkunft, was sich erheblich auf das Jahresergebnis auswirken werde. Die Details könnten aus der Sitzungsvorlage ersehen werden.

Herr Appel geht anschließend noch kurz auf eine Nachfrage von Herrn Barrenbrügge ein.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt den Budgetbericht zum 30.06.2010 zur Kenntnis.

Punkt 2

071-1/10

Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2010 (Änderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf)

Erörterung

Aufgrund der positiven Entwicklung der Haushaltsdaten und dem prognostizierten Jahresüberschuss von rund 1,3 Mio. Euro sei Ziel des Erlasses der Nachtragssatzung gewesen, die Kreisumlage um 1,0 v. H. auf

49,964 v. H. zu senken. Seit gestern Nachmittag gebe es jedoch eine neue Entwicklung. Wie bekannt sei, habe sich der Kreis Unna vor einiger Zeit gemeinsam mit anderen Städten und Kreisen entschlossen, vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen gegen das Wohngeldentlastungsgesetz zu klagen. Ende Mai sei dieses Gesetz dann von Anfang an für nichtig erklärt worden. Seit gestern liege nunmehr ein erster Gesetzesentwurf vor. Demnach würde der Kreis Unna für die Jahre 2007-2010 voraussichtlich einen Betrag von rund 13 Mio. Euro nachgezahlt bekommen. Auch für die Folgejahre komme es zu einer Besserstellung. Die Klage habe sich gelohnt und man könne durchaus von einem guten Tag für den Kreis Unna und seine Kommunen sprechen.

Angesichts dieses neuen Sachverhaltes, so der Kämmerer, schlage er nach Rücksprache mit dem Landrat vor, heute nicht über die Nachtragssatzung zu beraten, sondern das Ganze zu einem Paket für die Sitzung des Kreistages am 09.11. zu schnüren. Bis dahin sollte sowohl das Nachtragshaushaltsgesetz des Landes als auch die Neufassung des Wohngeldentlastungsgesetzes verabschiedet worden sein. Dadurch könne man dann alle Verbesserungen aufgreifen. Den Vorschlag mache man deshalb, weil es nur einmal möglich sei, einen Nachtragshaushalt zu verabschieden und auch mit dem Ziel, den Kommunen das Geld periodengerecht zur Verfügung zu stellen. Falls das Land keine Entscheidung zu dem Gesetz im November treffen könne, wolle man die Nachtragssatzung wie vorliegend verabschieden.

Herr Goldmann merkt an, dass er auf den ersten Blick dazu tendiere, die Satzung wie in der Vorlage aufgeführt zu beschließen, zumal auch noch nicht klar sei, ob die vorab angesprochenen Gesetze in der Form verabschiedet würden. Anschließend könne man insbesondere mit Blick auf die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2011 und die damit verbundene Festsetzung der Höhe der Kreisumlage im Dezember über den Einsatz der dann tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel entscheiden.

Auf Nachfrage von Herrn Krause teilt Herr Kreisdirektor Stratmann mit, dass eine monatsweise Abrechnung erfolge (Abschlagszahlungen) und die Kommunen noch für dieses Jahr voll von einer höheren Absenkung profitieren würden.

Die Kommunen seien verpflichtet, Jahresabschlüsse zu machen und manches Mal könne es bei einem knappen Abschluss dazu kommen, dass eine Kommune in den Nothaushalt rutschen würde, so die Anmerkung von Herrn Steffen. Es wäre nicht glücklich, wenn eine solche Situation durch eine zeitnahe Anpassung hätte vermieden werden können.

Herr Kreisdirektor Stratmann und Herr Appel weisen zum Abschluss der Erörterung darauf hin, dass eine periodengerechte Zuordnung auch für die Kommunen von besonderer Bedeutung sei und eine Zuführung der Mittel im Jahr 2011 falsche Haushaltsplanzahlen voraussetzen würde. Zudem habe er Bedenken, so der Fachdienstleiter, dass es dann auch Probleme bei der Haushaltsgenehmigung geben könnte.

Herr Barrenbrügge schlägt vor, die Angelegenheit bis zur Sitzung des Kreistages in der kommenden Woche zu schieben, um dann dort über das weitere Vorgehen zu beschließen. Dem Verfahrensvorschlag stimmen die Ausschussmitglieder zu.

Punkt 3

124/10

Neustrukturierung der ambulanten Suchtkrankenberatung im Kreis Unna; Gründung der Gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH und Vorbereitung der Verschmelzung der Anonymen Drogenberatung Unna e.V. (ADU) mit der Gesellschaft.

Erörterung

Herr Barrenbrügge begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den zuständigen Dezernenten, Herrn Hahn, und weist auch darauf hin, dass die Vorlage bereits vor zwei Wochen im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz beraten worden sei.

Man befinde sich jetzt auf der Zielgeraden, um dahinzukommen, dass der Kreis Unna künftig als alleiniger Gesellschafter einer gGmbH mit der illegalen Suchtberatung betraut werde, so Herr Hahn. Mit der Sitzungsvorlage 124/10 stelle man mehrere Schrittfolgen vor, wie aus der Anonymen Drogenberatung Unna e.V. eine gGmbH entstehen könne. Der Dezernent geht im Weiteren noch einmal auf die bisherige Struktur und auch auf das weitere Verfahren ein. Der Gesellschaftervertrag sei von der Bezirksregierung und auch durch eine Rechtsanwaltskanzlei geprüft worden. Redaktionelle Änderungen, diese werden im Anschluss von Herrn Appel kurz erläutert, würden nun noch in den Vertrag aufgenommen. Die geänderter Satzung werde den Mitgliedern des Kreistages vor der Sitzung am 28.09. zur Verfügung gestellt.

Herr Goldmann teilt mit, dass er ebenso wie seine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN außerordentlich froh darüber sei, dass eine fünfjährige Diskussion nun endlich zu einem Abschluss komme und man einen Konsens gefunden habe, der offensichtlich von allen Beteiligten mitgetragen werden könne.

Die CDU-Fraktion könne sich den Ausführungen von Herrm Goldmann anschließen und sei zudem froh darüber, dass die eigenen Positionen inhaltlich Berücksichtigung gefunden hätten, so die Mitteilung von Herrn Meyer.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen spricht sich abschließend für eine Beschlussfassung mit den vorab genannten redaktionellen Änderungen aus.

Punkt 4

120/10

Anpassung von Gesellschaftsverträgen der Kreisgesellschaften an die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW

Erörterung

Herr Kreisdirektor Stratmann erklärt, dass die Sitzungsvorlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beraten werden solle, da einige Fraktionen noch Beratungsbedarf angemeldet hätten.

Punkt 5

140/10

Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA)

Erörterung

Auch die Sitzungsvorlage 140/10 soll in der heutigen Sitzung nicht beraten werden. Hier gebe es wie bei Punkt 4 der Tagesordnung ebenfalls noch Beratungsbedarf.

Punkt 6

116/10

Mitgliedschaft des Kreises Unna im Regionalverband Ruhr

Erörterung

Herr Kreisdirektor Stratmann weist einleitend darauf hin, dass es sich hierbei um eine Informationsvorlage handele, die den aktuellen Gesetzesstand wiedergebe und sich zudem auf eine Sitzungsvorlage aus 2008 beziehe.

Herr Stalz merkt an, dass es sich bei der Umlageverpflichtung in Höhe von 3,15 Mio. Euro - bezogen auf den Kreishaushalt und mögliche Konsolidierungsoptionen - um eine beachtliche Summe handele. Für ihn stelle sich in dem Zusammenhang die Frage, ob man die Gegenleistungen des RVR in ein finanzielles Volumen fassen könne. Dieses sei schon einmal in einer Sitzungsvorlage gemacht worden, so Herr Kreisdirektor Stratmann, und verweist hierzu auf die Sitzungsvorlage Nr. 096/08. Es wird vereinbart, die Sitzungsvorlage noch einmal als Protokollanlage zur Verfügung zu stellen (**Anmerkung:** Die Vorlage wurde am 22.09.2010 per E-Mail an die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter verschickt und steht darüber hinaus im Kreistagsinformationssystem OpenPlenum zur Einsichtnahme bereit).

In eine ähnliche Stoßrichtung gehe auch seine Mitteilung, so Herr Dr. Laarmann. Der Punkt der Gegenleistungen bleibe in der Vorlage offen. Hier scheine es doch ein gewisses Unbehagen zu geben, ansonsten würde man nicht darüber reden. Auch rein geographisch gesehen, habe der Kreis Unna eine Randlage in dem Verband. Eine „Win-Win-Situation“ sei nicht unbedingt erkennbar, weshalb eine Austrittsoption nicht von vorne herein ausgeschlossen werden sollte.

Herr Kerak teilt mit, dass es sicherlich angemessen sei, die angesprochene Vorlage den neuen Mitgliedern noch einmal zur Verfügung zu stellen. Es gebe viele Dinge, auch von überregionaler Bedeutung, die man so sicherlich nicht parat habe.

Es sei richtig und sicherlich auch legitim, aufgrund des erheblichen Kostenvolumens eine solche Frage hier zu stellen, so Herr Goldmann in Anlehnung an die Fragestellung von Herrn Stalz. Der Kreis Unna habe sich in den vergangenen Jahren immer wieder substanziell mit der Thematik auseinandergesetzt. Es sei natürlich so, dass man in den vergangenen Jahren immer Nettozahler gewesen und nicht immer das zurückbekommen habe, was eingezahlt worden sei. Allerdings dürfe dieses aus seiner Sicht nicht

ausschließlicher Gradmesser sein. Es gebe wesentliche Faktoren, z. B. die aktuell übernommene Regionalplanung oder auch die Aufgabenerledigung in Angelegenheiten des Naturschutzes, die deutlich machen würden, wie wichtig eine Mitgliedschaft im Regionalverband sei. Besonders auch mit Blick auf die strategische Ausrichtung des gesamten Raumes halte er deshalb eine Diskussion über einen möglichen Austritt für fatal.

Diese Positiveffekte sehe jeder, so noch einmal Herr Dr. Laarmann. Allerdings müssten diese Fragen angesichts der Kostenstrukturen gestellt werden. Auch der RVR müsse sich einer Aufgabenkritik stellen und möglicherweise auch interne Kosten überprüfen. Aus seiner Sicht müsse sich eine solche Zwischenebene sehr gut in ihren Leistungen und auch in ihrem Kostenvolumen legitimieren.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis. Grundsätzlich stehe es natürlich frei, in der Sitzung des Kreistages am 28.09. einen Antrag hierzu zu stellen, so die abschließende Anmerkung von Herrn Barrenbrügge.

Punkt 7

128/10

Sachstandsbericht zum Gesamtabschluss gem. § 116 GO NRW

Erörterung

Herr Erdtmann und Herr Steuber stellen den Sachstandsbericht zum Gesamtabschluss gem. § 116 GO NRW ausführlich anhand einer Präsentation (der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt) vor und beantworten gemeinsam mit Herrn Appel die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Barrenbrügge bedankt sich im Namen des Ausschusses für den informativen Vortrag.

Punkt 8

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Bereitstellung von finanziellen Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen an die Kommunen
Anfrage von Herrn Stalz

Herr Stalz teilt mit, dass die Landesregierung den Kommunen in diesem Jahr noch etwa 300 Mio. Euro zur Verfügung stellen wolle. In dem Zusammenhang stelle sich für ihn die Frage, ob auch der Kreis Unna davon profitiere.
Das Geld solle im Rahmen des Nachtragshaushaltes zur Verfügung gestellt werden, so Herr Kreisdirektor Stratmann. Er gehe davon aus, dass der Kreis im Rahmen der Schlüsselzuweisungen wohl rund 1,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt bekomme. Dieser Betrag sei nicht umlagerelevant. Über die Höhe der Zuweisungen an die Kommunen könne er allerdings keine Aussage treffen.

Weitere Mitteilungen der Verwaltung oder Anfragen ergeben sich nicht.

Herr Barrenbrügge stellt als Fazit der Sitzung fest, dass es heute tatsächlich ein guter Tag für den Kreis Unna sei und er sich bei den Mitarbeitern des Steuerungsdienstes und beim Kämmerer bedanken wolle, die dazu beigetragen hätten, dass die Klage erfolgreich gewesen sei.

Ende der Sitzung 16.00 Uhr

Anlage

- Sachstandsbericht zum Gesamtabschluss – Präsentation des Steuerungsdienstes

Barrenbrügge	Vertgewall
Vorsitzender	Schriftführer